

DER BÜRGERMEISTER

INFORMIERT



Thema HEUTE:

➤ **Lärmaktionsplanung der Gemeinde Kleinblittersdorf**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Lärm wird nicht nur häufig als störend empfunden, sondern beeinträchtigt auch die Gesundheit. In Gebieten mit erhöhter Lärmbelastung sind daher sogenannte Lärmaktionspläne (LAP) aufzustellen.

Ziel eines Lärmaktionsplans ist, die schädlichen Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm langfristig zu senken.

Gesetzlich zuständig für die Lärmaktionsplanung sind im Saarland die Städte und Gemeinden. Zunächst wird die Lärmsituation vor Ort untersucht und in Lärmkarten dargestellt. Aus den Ergebnissen werden dann Vorschläge für Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet.



Foto: freepik.com

Die Gemeinde ist erstmals im Jahr 2016 der Verpflichtung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans nachgekommen. Seitdem wurde er bereits mehrfach überarbeitet.

Bis zum 18. Juli 2024 steht nun die vierte Runde zur Überprüfung und Überarbeitung des vorhandenen Lärmaktionsplans an.

Hierzu habe ich nun in Übereinstimmung mit der Ortsvorsteherin das Büro Konzept dB plus GmbH aus St. Wendel beauftragt. Dem Büro wurden zur Erarbeitung

des Lärmaktionsplanes die Unterlagen des Büros ATP-Saar, welches im Auftrag der Gemeinde das „Radwegkonzept Kleinblittersdorf“ sowie das „Verkehrskonzept – Optimierung der Ortsdurchfahrt B51 Rilchingen-Hanweiler“ erarbeitet hat, zur Verfügung gestellt.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Kleinblittersdorf bezieht sich der Lärmaktionsplan auf die B 51. Besonders hohe Geräuscheinwirkungen wurden im Bereich Auersmacher Bahnhof, Hellesmühle, Im Honigtal gegenüber Cora sowie in der Konrad-Adenauer-Straße zwischen Von-der-Leyen-Straße und Mariannenstraße ermittelt.

Bereits seit 2016 ist insbesondere die Verkehrssituation der Ortsdurchfahrt B 51 in Rilchingen-Hanweiler Thema in den Ortsratssitzungen, da u. a. die Verkehrssituation an den dort ansässigen Einkaufsmärkten, fehlende Überquerungshilfen sowie die Lärmbelastung zu Beschwerden geführt haben. Aus diesem Grund wies die Ortsvorsteherin Frau Dr. Erika Heit immer wieder auf die Notwendigkeit eines Verkehrsgutachtens hin.

Da es sich bei der Ortsdurchfahrt um eine Bundesstraße handelt, ist die Gemeinde Kleinblittersdorf nicht für die Durchführung von geeigneten Maßnahmen zuständig, sondern der Bund als Träger der Straßenbaulast. Für verkehrsrechtliche Maßnahmen wie z. B. Anordnung von Verkehrszeichen ist der Regionalverband Saarbrücken die zuständige Straßenverkehrsbehörde. Daher kann die Gemeinde Kleinblittersdorf hier nur Verbesserungsvorschläge machen.

Den Vorschlag der Gemeinde, den LKW-Verkehr ab dem Kreisel Kleinblittersdorf/Grenzübergang an der Abt-Fulrad-Brücke Richtung Bitche umzuleiten, konnte aufgrund fehlender Zustimmung der Stadt Sarreguemines nicht umgesetzt werden.

Zur Umsetzung kam letzte Woche das Anbringen von Leitschwellen in Höhe der Einkaufsmärkte dm, KiK und Netto in Rilchingen-Hanweiler, so dass das Linksabbiegen von dem Parkplatz auf die B 51 unterbunden wird.

Außerdem wurde eine durchgängige Tempo-50-Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen der Einmündung Brachalmet und dem Verkehrskreisel L106 (In der Lach) eingerichtet, wobei diese Regelungen mehr der Verkehrssicherheit statt der Lärmreduzierung dienen.

Da die Lärmsanierungsgrenzwerte in den letzten Jahren gesenkt worden sind, wird sich die Gemeinde für Maßnahmen zur verkehrsrechtlichen Optimierung des Straßenverkehrs der Ortsdurchfahrt B 51 Rilchingen-Hanweiler einsetzen und u. a. einen Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf dem Streckenabschnitt zwischen der Goethestraße und der Straße „Am alten Zoll“ stellen.

Des Weiteren wird die Gemeinde im Sinne einer langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung u. a. folgende Maßnahmen berücksichtigen:

- Umsetzung Radverkehrskonzept
- Überprüfung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

In der Sitzung am 29. Februar 2024 billigte der Gemeinderat einstimmig den Entwurf des „Lärmaktionsplanes 4. Runde“ der Gemeinde Kleinblittersdorf und beschloss die Einleitung des Beteiligungsverfahrens.

Ich erachte es als sehr wichtig, dass in dem sich nun anschließenden Beteiligungsverfahren nicht nur die betroffenen Behörden die Möglichkeit haben, ihre Stellungnahme hierzu abgeben.

Auch Bürgerinnen und Bürger können sich an dem Verfahren beteiligen und ihre Stellungnahme schriftlich an die Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstraße 16 - 18, 66271 Kleinblittersdorf oder per Mail an info@kleinblittersdorf.de richten. Der Lärmaktionsplan liegt noch bis 5. April 2024 im Rathaus öffentlich aus. Außerdem können Sie ihn auf unserer Homepage unter www.kleinblittersdorf.de einsehen.

Mit der Lärmaktionsplanung haben wir die Chance, langfristig die Lebensqualität zu verbessern und die Attraktivität unserer Gemeinde zu erhöhen. Daher bitte ich Sie um Ihre Beteiligung an der Lärmaktionsplanung.

Ihr

Rainer Lang